

Richtlinien über den Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats an berufsbildenden Schulen

Vom 27.02.2019

Inhaltsübersicht

Teil 1 Prüfung

1. Allgemeines	2
2. Termine, Anmeldung und Zulassung zur Prüfung	2
3. Durchführung der Prüfung.....	3
4. Ergebnis der Prüfung, Zertifikat.....	5
5. Wiederholung der Prüfung	5
6. Täuschung und Behinderung	6
7. Versäumnis.....	6

Teil 2 Schlussbestimmung

8. Inkrafttreten.....	6
-----------------------	---

Teil 1 Prüfung

1. Allgemeines

- 1.1 Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung (Beschluss der KMK v. 20.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung) können öffentliche berufsbildende Schulen entsprechende Prüfungen durchführen. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.
- 1.2 Die Prüfung ist am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GER) orientiert und wird für die Niveaus A2, B1 und B2 angeboten. Kurzbeschreibungen der Niveaus befinden sich in der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung).
- 1.3 Für jedes Niveau ist die Prüfung differenziert nach den Erfordernissen der Berufsbereiche
 - Wirtschaft und Verwaltung
 - Technik und Gestaltung
 - Agrarwirtschaft, Gastgewerbe und Ernährung
 - Erziehung, Gesundheit und Pflegedurchzuführen.
- 1.4 Innerhalb der jeweiligen Bereiche können weitere berufsspezifische Konkretisierungen vorgenommen werden.

2. Termine, Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

- 2.1 Die Prüfungen finden einmal jährlich an den berufsbildenden Schulen statt. Sie können innerhalb der Berufsbereiche gemeinsam durchgeführt werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung entscheidet, ob eine Prüfung durchgeführt und bis zu welcher Ebene die Konkretisierung vorgenommen wird. Sie genehmigt die Prüfungsvorschläge.
- 2.2 Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses setzt Ort, Datum und Uhrzeit für alle Teile der Prüfung gemäß Ziffer 3.2 verbindlich fest und teilt allen Beteiligten unverzüglich Prüfungsort und Termine in geeigneter Form mit.
- 2.3 Die Bewerberin oder der Bewerber meldet sich schriftlich bei der durchführenden Schule an. Das Anmeldeverfahren regeln die zuständigen Schulen in Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung. Die Gebühren für das Zertifikat sind vorab bei der Senatorin für Kinder und Bildung zu entrichten.
- 2.4 Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine berufsbildende Schule im Land Bremen besucht hat oder in den letzten drei Jahren erfolgreich eine Ausbildung im Land Bremen abgeschlossen hat. Die Entscheidung über die Zulassung wird den Prüflingen von der Schule, die sie derzeit besuchen oder besucht hatten, mitgeteilt und der Text der Nummern 6 und 7 bekanntgegeben.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Prüfungsausschuss

- 3.1.1 Dem Prüfungsausschuss gehören als Mitglieder an:
- ein Mitglied der Schulleitung der Schule, an der die Prüfung durchgeführt wird
 - zwei fachkundige Lehrerinnen oder Lehrer.
- 3.1.2 Den Vorsitz hat das Mitglied der Schulleitung oder eine von ihr oder ihm benannte Vertreterin oder ein von ihr oder ihm benannter Vertreter. Dies kann auch die Schulleiterin oder der Schulleiter einer anderen Schule desselben Berufsbereiches sein, wenn die Prüfung schulübergreifend durchgeführt wird.
- 3.1.3 Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Senatorin für Kinder und Bildung kann an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen. In begründeten Fällen kann sie oder er den Vorsitz übernehmen.
- 3.1.4 Der Prüfungsausschuss ist für die schriftliche und für die mündliche Prüfung zuständig. Er legt auch fest, durch welche Maßnahmen rechtzeitig geltend gemachte nachgewiesene Benachteiligungen ausgeglichen werden sollen. Diese dürfen die Prüfungsanforderungen jedoch nicht qualitativ verändern. Als geeignete Maßnahmen kommen eine besondere Organisation und eine besondere Gestaltung der Prüfung sowie die Zulassung spezieller Hilfen in Betracht.
- 3.1.5 Zur Durchführung der mündlichen Prüfung kann ein Teilprüfungsausschuss gebildet werden. Ihm gehören zwei fachkundige Lehrerinnen oder Lehrer an. Der Vorsitz wird durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bestimmt.

3.2. Gliederung der Prüfung

- 3.2.1 Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Unter Beachtung der Niveaus nach Nr. 1.2 und der Berufsbereiche nach Nr. 1.3 werden folgende Kompetenzbereiche geprüft:
- Rezeption (gesprochenen und geschriebenen fremdsprachigen Texten Informationen entnehmen)
 - Produktion (fremdsprachige Texte erstellen)
 - Mediation (Textinhalte in die jeweils andere Sprache übertragen und in zweisprachigen Situationen vermitteln)
 - Interaktion (Gespräche in der Fremdsprache führen).
- Für beide Teile der Prüfung können allgemeinsprachliche zweisprachige Wörterbücher verwendet werden.
- 3.2.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt der Senatorin für Kinder und Bildung spätestens sechs Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung für den zu prüfenden Berufsbereich, die Berufsgruppe oder den Ausbildungsberuf jeweils einen Aufgabenvorschlag für die schriftliche Prüfung und zwei Aufgabenvorschläge für die mündliche Prüfung für die ausgewählte Niveaustufe in einem versiegelten Umschlag zur Genehmigung vor. Zu allen Aufgabenvorschlägen gehört eine genaue Beschreibung der vom Prüfling zu erwartenden Leistung unter Beachtung der Niveaus (Erwartungshorizont).

Wenn der Senatorin für Kinder und Bildung ein Aufgabenvorschlag ungeeignet oder änderungsbedürftig erscheint, kann sie einen neuen Vorschlag anfordern.

3.3 Schriftliche Prüfung

3.3.1 Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion und Mediation.

3.3.2 Die Vorbereitungen für die Durchführung der Prüfung sind so zu treffen, dass die Prüfungsaufgaben nicht vor der Prüfung bekannt werden. Die Zeit für die Bearbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben beträgt für:

- A2 75 Minuten

- B1 90 Minuten

- B2 120 Minuten

Die Zeit beginnt unmittelbar, nachdem die Prüfungsaufgaben bekannt gegeben und beigefügte Texte gelesen worden sind.

3.3.3 Die schriftliche Prüfung findet unter Aufsicht statt.

3.4 Mündliche Prüfung

3.4.1 In der mündlichen Prüfung wird der Kompetenzbereich Interaktion geprüft. Die mündliche Prüfung soll als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

3.4.2 Die Zeit für die mündliche Prüfung beträgt:

- A2 15 Minuten pro Gruppenprüfung

- B1 20 Minuten pro Gruppenprüfung

- B2 25 Minuten pro Gruppenprüfung

Die Zeitrichtwerte beziehen sich auf eine Prüfung mit zwei Teilnehmerinnen oder Teilnehmern und sind bei mehr als zwei Teilnehmerinnen oder Teilnehmern entsprechend anzupassen.

3.4.3 Für die mündliche Prüfung wird 15 Minuten Vorbereitungszeit gegeben.

3.5 Bewertung der Leistungen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung

3.5.1 Die Leistungen in der schriftlichen Prüfung werden von beiden fachkundigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses als Referentinnen oder Referenten bewertet. Stimmen die Bewertungen nicht überein, entscheidet der Prüfungsausschuss.

3.5.2 Niederschriften

Die Leistungen in der mündlichen Prüfung werden von beiden fachkundigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses als Referentinnen oder Referenten bewertet und auf dem Beurteilungsbogen Interaktion (Anlage 3 Bewertung der Prüfungsleistung) festgehalten.

3.5.3 Bei der Bewertung der schriftlichen und der mündlichen Prüfung ist die erbrachte Leistung (Qualität und Quantität) unter Beachtung der Anforderungen der jeweiligen Niveaus wie folgt nach Punkten zu beurteilen:

- Schriftliche Prüfung 100 Punkte
- Mündliche Prüfung 30 Punkte

3.5.4 Im Rahmen der schriftlichen Prüfung sollen die Aufgabenanteile für die drei Kompetenzbereiche wie folgt gewichtet werden:

- Rezeption 40 %
- Produktion 30 %
- Mediation 30 %

3.5.5 Eine Abweichung um bis zu 10 Prozentpunkten innerhalb der Kompetenzbereiche ist möglich, um den unterschiedlichen Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht zu werden. Die Abweichung ist vorher festzulegen und von der Senatorin für Kinder und Bildung zu genehmigen.

3.5.6 Die Bewertung des Kompetenzbereichs Rezeption (Hör-, Hörsehverstehen und Leseverstehen) erfolgt anhand von Einzelpunkten, die für inhaltliche Aspekte vergeben werden.

Die Bewertung des Kompetenzbereichs Produktion, Mediation und Interaktion erfolgt auf Basis der Deskriptoren-Tabellen der Bewertung der Prüfungsleistung (Anlage 3 zum Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung). Hierfür bilden die Kompetenzbeschreibungen der Niveaus A 2 – B 2 den Rahmen (Anlage 3 zum Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung). Die Vergabe von Einzelpunkten ist nicht vorgesehen.

4. Ergebnis der Prüfung, Zertifikat

4.1 Die Prüfung ist bestanden, wenn der schriftliche und mündliche Prüfungsteil bestanden sind; ein Ausgleich ist nicht möglich. Die schriftliche und mündliche Prüfung sind bestanden, wenn jeweils mindestens die Hälfte der ausgewiesenen Punktzahl erreicht wird.

4.2 Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zertifikat nach Anlage 2. Die in den Teilen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung jeweils erreichbare und erreichte Punktzahl ist im Zertifikat anzugeben. Die Kurzbeschreibung der Niveaus und Kompetenzbereiche ist Bestandteil des Zertifikats.

5. Wiederholung der Prüfung

5.1 Ein Prüfling, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann diese einmal wiederholen. Die Prüfung kann nur im Ganzen wiederholt werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung kann auf Antrag eine zweite Wiederholung der Prüfung genehmigen, wenn ihr Bestehen hinreichend wahrscheinlich ist.

5.2 Die Wiederholung findet im Rahmen der nächstfolgenden Prüfung statt. Über Ausnahmen entscheidet die Senatorin für Kinder und Bildung.

6. Täuschung und Behinderung

- 6.1 Versucht ein Prüfling, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung zu beeinflussen, so ist die gesamte Prüfung für nicht bestanden zu erklären. In leichteren Fällen kann die betroffene Prüfungsleistung im Anschluss an die reguläre Prüfung wiederholt werden.
- 6.2 Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, so kann er vorläufig von der Aufsicht führenden Prüferin oder von dem Aufsicht führenden Prüfer von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Die endgültige Entscheidung über den Ausschluss trifft der Prüfungsausschuss. Vor seiner Entscheidung hat der Prüfungsausschuss den Prüfling anzuhören. Wird der vorläufige Ausschluss bestätigt, ist die Prüfung damit für nicht bestanden erklärt. Wird der vorläufige Ausschluss nicht bestätigt, so nimmt der Prüfling weiterhin an der regulären Prüfung teil und erhält für die unterbrochene Prüfungszeit eine entsprechende Verlängerung.

7. Versäumnis

Kann ein Prüfling den Prüfungstermin aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten, kann er im Rahmen der nächstfolgenden Prüfung die Prüfung wiederholen. Versäumt ein Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen den Prüfungstermin, so wird er aus dem laufenden Prüfungsverfahren ausgeschlossen.

Teil 2 Schlussbestimmung

8. Inkrafttreten

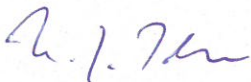
Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie über den Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats an beruflichen Schulen vom 10.04.2002 außer Kraft.

Bremen, den 27.02.2019

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Im Auftrag



Hans-J. Iske

Anlage 1 - Kompetenzbeschreibungen

Anlage 2 - Zertifikat

Anlage 3 - Bewertung der Prüfungsleistung nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung

**Anlage 1 – der Richtlinien über den Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats an beruflichen
Schulen
Kompetenzbeschreibungen**

Anlage 1

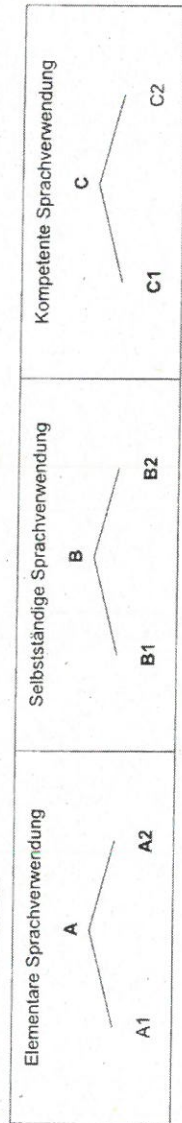
zur Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in
der beruflichen Bildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 i.d.F. vom 14.09.2017)

**Kompetenzbeschreibungen des KMK-Fremdsprachenzertifikats
für die Niveaus A2 bis C1**

Kompetenzbeschreibungen des KMK-Fremdsprachenzertifikats für die Niveaus A2 bis C1

Die Niveaus des KMK-Fremdsprachenzertifikats orientieren sich an den Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: *lernen, lehren und beurteilen*:



		Elementare Sprachverwendung		Selbstständige Sprachverwendung		Kompetente Sprachverwendung	
		A		B		C	
		A1	A2	B1	B2	C1	C2
Rezeption	Hör- und Hörseh- verstehen	sehr geläufigen und einfachen Texten in berufstypischen Alltagssituationen konkrete Einzelinformationen entnehmen, wenn langsam, deutlich und in Standardsprache gesprochen wird	geläufigen Texten in berufstypischen Situationen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen, wenn deutlich und in Standardsprache gesprochen wird	komplexe berufstypische Texte global, selektiv und detailliert verstehen, wenn in natürlichem Tempo und in Standardsprache gesprochen wird, auch wenn diese leichte Akzentfärbungen aufweist	komplexe berufstypische Texte global, selektiv und detailliert verstehen, dabei auch implizierte Meinungen und Einstellungen erfassen	komplexe berufstypische Texte global, selektiv und detailliert verstehen, auch wenn diese von der Standardsprache abweichende Ausdrucksformen und Akzentfärbungen aufweisen, dabei auch implizierte Meinungen und Einstellungen erfassen	komplexe berufstypische Texte aus einem breiten Spektrum an Themen global, selektiv und detailliert verstehen, dabei auch implizierte Meinungen und Einstellungen erfassen
	Leseverstehen	sehr geläufigen und einfachen berufstypischen Texten zu vertrauten Themen Einzelinformationen entnehmen	geläufigen berufstypischen Texten zu teilweise weniger vertrauten Themen aus bekannten Themenbereichen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen	komplexe berufstypische Texte, auch zu wenig vertrauten und abstrakten Themen aus bekannten Themenbereichen, global, selektiv und detailliert verstehen	komplexe berufstypische Texte aus einem breiten Spektrum an Themen global, selektiv und detailliert verstehen, dabei auch implizierte Meinungen und Einstellungen erfassen	komplexe berufstypische Texte aus einem breiten Spektrum an Themen global, selektiv und detailliert verstehen, dabei auch implizierte Meinungen und Einstellungen erfassen	komplexe berufstypische Texte aus einem breiten Spektrum an Themen global, selektiv und detailliert verstehen, dabei auch implizierte Meinungen und Einstellungen erfassen
	Produktion	unter Verwendung elementarer sprachlicher Mittel einfache Schriftstücke zu vertrauten Themen erstellen und Eintragungen in Formulare des beruflichen Alltags vornehmen	unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufstypische Texte zu vertrauten Themen verfassen	unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufstypische Texte aus bekannten Themenbereichen verfassen	unter flexiblen und effektivem Einsatz eines breiten Repertoires sprachlicher Mittel auch komplexer Art berufstypische Texte aus einem breiten Spektrum an Themen sowohl in der erforderlichen Kürze als auch Ausführlichkeit verfassen	unter flexiblen und effektivem Einsatz eines breiten Repertoires sprachlicher Mittel auch komplexer Art berufstypische Texte aus einem breiten Spektrum an Themen sowohl in der erforderlichen Kürze als auch Ausführlichkeit verfassen	unter flexiblen und effektivem Einsatz eines breiten Repertoires sprachlicher Mittel auch komplexer Art berufstypische Texte aus einem breiten Spektrum an Themen sowohl in der erforderlichen Kürze als auch Ausführlichkeit verfassen

Kompetenzbeschreibungen des KMK-Fremdsprachenzertifikats für die Niveaus A2 bis C1

	A2	B1	B2	C1
Mediation	<p>einfache fremdsprachlich dargestellte berufliche Sachverhalte sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch wiedergeben</p> <p>unter Verwendung elementarer sprachlicher Mittel einfache in deutscher Sprache dargestellte Sachverhalte sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache übertragen</p>	<p>fremdsprachlich dargestellte berufliche Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch wiedergeben</p> <p>unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel in deutscher Sprache dargestellte Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache übertragen</p>	<p>den Inhalt komplexer fremdsprachlicher berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch sowohl wiedergeben als auch zusammenfassen</p> <p>unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel den Inhalt komplexer berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen in deutscher Sprache sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache sowohl übertragen als auch zusammenfassen</p>	<p>den Inhalt komplexer fremdsprachlicher berufsrelevanter Texte aus einem breiten Spektrum an Themen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch sowohl wiedergeben als auch zusammenfassen</p> <p>unter flexiblem und effektivem Einsatz eines breiten Repertoires sprachlicher Mittel den Inhalt komplexer berufsrelevanter Texte aus einem breiten Spektrum an Themen in deutscher Sprache sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache sowohl übertragen als auch zusammenfassen</p>
Interaktion	<p>unter Verwendung elementarer sprachlicher Mittel einfache berufsrelevante routinemäßige Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Inhalte geht, in der Fremdsprache bewältigen, sofern die am Gespräch Beteiligten langsam sprechen, Aussagen umformulieren und das Gespräch aufrechterhalten</p>	<p>unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, in der Fremdsprache weitgehend sicher bewältigen, sofern die am Gespräch Beteiligten kooperieren, dabei auch eigene Meinungen sowie Pläne erklären und begründen</p>	<p>unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, in der Fremdsprache sicher bewältigen, dabei das Gespräch aufrechterhalten, Sachverhalte ausführlich erläutern und differenziert darstellen sowie Standpunkte verteidigen</p>	<p>unter flexiblem und effektivem Einsatz eines breiten Repertoires sprachlicher Mittel berufsrelevante Gesprächssituationen zu einem breiten Themenspektrum in der Fremdsprache konstruktiv gestalten, sich spontan und fließend ausdrücken, Sachverhalte präzise und differenziert darstellen sowie schlüssig argumentieren</p>

**Anlage 2 – der Richtlinien über den Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats an beruflichen
Schulen
Zertifikat**

Anlage 2

zur Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 i.d.F. vom 14.09.2017)

Muster für das KMK-Fremdsprachenzertifikat

(Vorderseite)



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

KMK-FREMDSPRACHENZERTIFIKAT

in der beruflichen Bildung

Titel des Zertifikats in der geprüften Sprache

Zertifikat auf der Grundlage des
Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen:
lernen, lehren, beurteilen (GER)

**[Sprache] für [Berufs-
bereich/Beruf]**

Schullogo

Landes-
wappen

(Rückseite)

KMK-FREMDSPRACHENZERTIFIKAT

in der beruflichen Bildung

Frau/Herr

geb. am _____ in _____

hat am _____

[an der Beruflichen Schule/am Oberstufenzentrum/am Regionalen Bildungszentrum/am Berufskolleg]

erfolgreich die Prüfung

[Sprache] für [Berufsbereich/Beruf]

auf dem Niveau _____

(Erläuterungen s. folgende Seiten) abgelegt und dabei folgende Ergebnisse erzielt:

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG		Erreichbare Punkte	Erreichte Punkte
1. REZEPTION	(gesprochenen und geschriebenen fremdsprachigen Texten Informationen entnehmen)	40	
2. PRODUKTION	(fremdsprachige Texte erstellen)	30	
3. MEDIATION	(Textinhalte in die jeweils andere Sprache übertragen und in zweisprachigen Situationen vermitteln)	30	
insgesamt		100	
MÜNDLICHE PRÜFUNG			
4. INTERAKTION	(Gespräche in der Fremdsprache führen)	30	

Das Zertifikat entspricht den Anforderungen der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 i.d.F. vom 14.09.2017).

(Ort, Datum)	(Unterschrift, Dienstsiegel)
--------------	------------------------------

Anlage 3 – der Richtlinien über den Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats an beruflichen Schulen
Bewertung der Prüfungsleistung nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 3

zur Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 i.d.F. vom 14.09.2017)

Bewertung der Prüfungsleistung

Bewertung der Prüfungsleistung

Rezeption (Hör- und Hörsehverstehen, Leseverstehen)

Die Bewertung erfolgt anhand von Einzelpunkten, die für inhaltliche Aspekte vergeben werden.

Produktion, Mediation, Interaktion

Für die Kompetenzbereiche Produktion, Mediation und Interaktion erfolgt die Bewertung auf Basis der auf den Folgeseiten aufgeführten Deskriptorentabellen. Hierfür bilden die Kompetenzbeschreibungen der Niveaus A2 – C1 (siehe Anlage 1) den Rahmen. Die Vergabe von Einzelpunkten ist nicht vorgesehen.

Grundlage der in den Deskriptorentabellen ausgewiesenen Punkte ist folgender Schlüssel:

Globale Beschreibung der Leistung:	Angaben in ...	
	Prozent	Punkten (gerundet)
Leistung entspricht den Anforderungen <i>in besonderem Maße</i> .	≥ 92	30 – 28
Leistung entspricht den Anforderungen <i>voll</i> .	≥ 80	27,5 – 24
Leistung entspricht den Anforderungen <i>im Allgemeinen</i> .	≥ 67	23,5 – 20
Leistung zeigt Mängel, entspricht aber <i>im Ganzen noch</i> den Anforderungen.	≥ 50	19,5 – 15
Leistung entspricht <i>noch nicht</i> den Anforderungen dieses Niveaus.	≥ 30	14,5 – 9
Leistung liegt <i>deutlich unter</i> den Anforderungen dieses Niveaus.	< 30	8,5 – 0

Bei Abweichung der zu vergebenden Gesamtpunktzahl in einem Kompetenzbereich im schriftlichen Teil – Produktion und Mediation – (siehe Rahmenvereinbarung Punkt 3) ist der prozentuale Schlüssel zugrunde zu legen.

Produktion A2 bis C1 (30 Punkte)

Punkte	Aufgabenerfüllung und inhaltliche Leistung	Punkte	Sprachliche Leistung
15 – 14	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist in besonderem Maß aussagekräftig und kohärent. Der Text erfüllt in hohem Maß seinen Zweck.	15 – 14	Der Sprachgebrauch entspricht dem Sprachbeherrschungsniveau und ist korrekt oder nahezu korrekt. Strukturengebrauch und Satzbau sind normgerecht. Der verwendete Wortschatz entspricht dem Anlass.
13,5 – 12	Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist aussagekräftig und kohärent. Der Text erfüllt seinen Zweck.	13,5 – 12	Der Sprachgebrauch entspricht dem Sprachbeherrschungsniveau und ist weitgehend korrekt. Die Verständlichkeit ist trotz weniger geringfügiger Normverstöße voll gewährleistet. Strukturengebrauch und Satzbau sind weitgehend normgerecht. Der verwendete Wortschatz entspricht weitgehend dem Anlass.
11,5 – 10	Die Aufgabe ist im Wesentlichen gelöst. Der Text ist im Wesentlichen aussagekräftig und im Wesentlichen kohärent. Der Text erfüllt im Wesentlichen seinen Zweck.	11,5 – 10	Der Sprachgebrauch entspricht dem Sprachbeherrschungsniveau und ist im Wesentlichen korrekt. Die Verständlichkeit ist trotz einiger nicht sinnentstellender Normverstöße gewährleistet. Strukturengebrauch und Satzbau sind im Wesentlichen normgerecht. Der verwendete Wortschatz entspricht im Wesentlichen dem Anlass.
9,5 – 7,5	Die Aufgabe ist ausreichend gelöst. Der Text ist in Teilen aussagekräftig und in Teilen kohärent. Der Text erfüllt seinen Zweck zum Teil.	9,5 – 7,5	Der Sprachgebrauch entspricht noch dem Sprachbeherrschungsniveau. Die Verständlichkeit ist teilweise beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung erfolgt durch vereinzelte sinnentstellende Fehler, häufige nicht sinnentstellende Fehler oder durch die Kombination beider Fehlerarten. Strukturengebrauch und Satzbau weisen Normverstöße auf. Der verwendete Wortschatz wird dem Anlass ausreichend gerecht.
7 – 4,5	Die Aufgabe ist nur ansatzweise gelöst. Der Text ist kaum aussagekräftig. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum.	7 – 4,5	Der Sprachgebrauch entspricht nur ansatzweise dem Sprachbeherrschungsniveau. Er ist so fehlerhaft, dass die Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt ist. Strukturengebrauch und Satzbau weisen gravierende Verstöße auf. Der verwendete Wortschatz wird dem Anlass nicht ausreichend gerecht.
4 – 0	Die Aufgabe ist kaum oder nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht.	4 – 0	Der Sprachgebrauch entspricht nicht dem Sprachbeherrschungsniveau. Er ist so fehlerhaft, dass die Verständlichkeit kaum oder nicht mehr gegeben ist.

Mediation (30 Punkte)**Variante 1: Fremdsprache – Deutsch A2 bis C1**

Punkte	Aufgabenerfüllung, inhaltliche und sprachliche Leistung
30 – 28	<p>Die Aufgabe ist vollständig gelöst.</p> <p>Der Text erfüllt in hohem Maß seinen Zweck und ist durchgängig situations- und adressatengerecht. Gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden berücksichtigt.</p> <p>Die Zielsprache wird korrekt verwendet.</p>
27,5 – 24	<p>Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst.</p> <p>Der Text erfüllt seinen Zweck und ist weitgehend situations- und adressatengerecht. Gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden weitgehend berücksichtigt.</p> <p>Die Zielsprache wird nahezu korrekt verwendet.</p>
23,5 – 20	<p>Die Aufgabe ist im Wesentlichen vollständig gelöst.</p> <p>Der Text erfüllt im Wesentlichen seinen Zweck und ist im Wesentlichen situations- und adressatengerecht. Gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden im Wesentlichen berücksichtigt.</p> <p>Die Zielsprache wird weitgehend korrekt verwendet.</p>
19,5 – 15	<p>Die Aufgabe ist teilweise unvollständig gelöst.</p> <p>Der Text erfüllt zum Teil seinen Zweck. Der Situations- und Adressatenbezug sowie gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden teilweise berücksichtigt.</p> <p>Normverstöße in der Verwendung der Zielsprache beeinträchtigen die Verständlichkeit teilweise.</p>
14,5 – 9	<p>Die Aufgabe ist größtenteils unvollständig gelöst.</p> <p>Der Text erfüllt seinen Zweck kaum. Der Situations- und Adressatenbezug sowie gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden ansatzweise berücksichtigt.</p> <p>Der Gebrauch der Zielsprache ist so fehlerhaft, dass die Verständlichkeit häufig beeinträchtigt wird.</p>
8,5 – 0	<p>Die Aufgabe ist kaum oder nicht gelöst.</p> <p>Der Text erfüllt seinen Zweck kaum oder nicht. Der Situations- und Adressatenbezug wird kaum oder nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Gebrauch der Zielsprache ist sehr fehlerhaft. Die Verständlichkeit ist erheblich beeinträchtigt.</p>

Mediation (30 Punkte)

Variante 2: Deutsch – Fremdsprache A2 bis C1

Punkte	Aufgabenerfüllung und inhaltliche Leistung	Punkte	Sprachliche Leistung
15 – 14	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text erfüllt in hohem Maß seinen Zweck und ist durchgängig situations- und adressatengerecht. Gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden berücksichtigt.	15 – 14	Der Sprachgebrauch entspricht dem Sprachbeherrschungsniveau und ist korrekt oder nahezu korrekt. Strukturengebrauch und Satzbau sind normgerecht. Der verwendete Wortschatz entspricht dem Anlass.
13,5 – 12	Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck und ist weitgehend situations- und adressatengerecht. Gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden weitgehend berücksichtigt.	13,5 – 12	Der Sprachgebrauch entspricht dem Sprachbeherrschungsniveau und ist weitgehend korrekt. Die Verständlichkeit ist trotz weniger geringfügiger Normverstöße voll gewährleistet. Strukturengebrauch und Satzbau sind weitgehend normgerecht. Der verwendete Wortschatz entspricht weitgehend dem Anlass.
11,5 – 10	Die Aufgabe ist im Wesentlichen vollständig gelöst. Der Text erfüllt im Wesentlichen seinen Zweck und ist im Wesentlichen situations- und adressatengerecht. Gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden im Wesentlichen berücksichtigt.	11,5 – 10	Der Sprachgebrauch entspricht dem Sprachbeherrschungsniveau und ist im Wesentlichen korrekt. Die Verständlichkeit ist trotz einiger nicht sinnenstellender Normverstöße gewährleistet. Strukturengebrauch und Satzbau sind im Wesentlichen normgerecht. Der verwendete Wortschatz entspricht im Wesentlichen dem Anlass.
9,5 – 7,5	Die Aufgabe ist teilweise unvollständig gelöst. Der Text erfüllt zum Teil seinen Zweck. Der Situations- und Adressatenbezug sowie gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden teilweise berücksichtigt.	9,5 – 7,5	Der Sprachgebrauch entspricht noch dem Sprachbeherrschungsniveau. Die Verständlichkeit ist teilweise beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung erfolgt durch einzelne sinnenstellende Fehler, häufige nicht sinnenstellende Fehler oder durch die Kombination beider Fehlerarten. Strukturengebrauch und Satzbau weisen Normverstöße auf. Der verwendete Wortschatz wird dem Anlass ausreichend gerecht.
7 – 4,5	Die Aufgabe ist größtenteils unvollständig gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum. Der Situations- und Adressatenbezug sowie gegebenenfalls vorhandene interkulturelle Aspekte werden ansatzweise berücksichtigt.	7 – 4,5	Der Sprachgebrauch entspricht nur ansatzweise dem Sprachbeherrschungsniveau. Er ist so fehlerhaft, dass die Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt ist. Strukturengebrauch und Satzbau weisen gravierende Verstöße auf. Der verwendete Wortschatz wird dem Anlass nicht ausreichend gerecht.
4 – 0	Die Aufgabe ist kaum oder nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum oder nicht. Der Situations- und Adressatenbezug wird kaum oder nicht berücksichtigt.	4 – 0	Der Sprachgebrauch entspricht nicht dem Sprachbeherrschungsniveau. Er ist so fehlerhaft, dass die Verständlichkeit kaum oder nicht mehr gegeben ist.

Interaktion A2 bis C1 (30 Punkte)

Punkte	Aufgabenerfüllung, inhaltliche und interaktive Leistung	Punkte	Sprachliche Leistung
15 – 14	Die Aufgabe wird eigenständig und vollständig gelöst. Dabei wird aktiv auf die am Gespräch Beteiligten eingegangen. Diese werden gezielt einbezogen. Die Äußerungen sind in besonderem Maß aussagekräftig.	15 – 14	Der Sprachgebrauch entspricht dem Sprachbeherrschungsniveau und ist korrekt oder nahezu korrekt. Aussprache, Intonation und Strukturengebrauch sind normgerecht oder nahezu normgerecht. Der verwendete Wortschatz entspricht dem Anlass. Die Äußerungen sind flüssig und sehr gut verständlich.
13,5 – 12	Die Aufgabe wird eigenständig und nahezu vollständig gelöst. Dabei wird aktiv auf die am Gespräch Beteiligten eingegangen. Diese werden gezielt einbezogen. Die Äußerungen sind aussagekräftig.	13,5 – 12	Der Sprachgebrauch entspricht dem Sprachbeherrschungsniveau und ist weitgehend korrekt. Die Verständlichkeit ist trotz weniger geringfügiger Normverstöße voll gewährleistet. Aussprache, Intonation und Strukturengebrauch sind weitgehend normgerecht. Der verwendete Wortschatz entspricht weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind weitgehend flüssig und gut verständlich.
11,5 – 10	Die Aufgabe wird nahezu eigenständig und im Wesentlichen gelöst. Dabei wird auf die am Gespräch Beteiligten eingegangen. Diese werden einbezogen. Die Äußerungen sind im Wesentlichen aussagekräftig.	11,5 – 10	Der Sprachgebrauch entspricht dem Sprachbeherrschungsniveau und ist im Wesentlichen korrekt. Die Verständlichkeit ist trotz einiger nicht sinnentstellender Normverstöße gewährleistet. Aussprache, Intonation und Strukturengebrauch sind im Wesentlichen normgerecht. Der verwendete Wortschatz entspricht im Wesentlichen dem Anlass. Die Äußerungen sind im Wesentlichen flüssig.
9,5 – 7,5	Die Aufgabe wird mit vereinzelter Hilfestellung ausreichend gelöst. Dabei wird hinreichend auf die am Gespräch Beteiligten eingegangen. Diese werden ausreichend einbezogen. Die Äußerungen sind in Teilen aussagekräftig.	9,5 – 7,5	Der Sprachgebrauch entspricht noch dem Sprachbeherrschungsniveau. Die Verständlichkeit ist teilweise beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung erfolgt durch vereinzelte sinnentstellende Fehler, häufige nicht sinnentstellende Fehler oder durch die Kombination beider Fehlerarten. Aussprache, Intonation und Strukturengebrauch weisen Normverstöße auf. Der verwendete Wortschatz wird dem Anlass ausreichend gerecht. Die Äußerungen sind teilweise stockend.
7 – 4,5	Die Aufgabe wird unter häufiger Hilfestellung ansatzweise bewältigt. Die am Gespräch Beteiligten werden kaum einbezogen. Die Äußerungen sind kaum aussagekräftig.	7 – 4,5	Der Sprachgebrauch entspricht nur ansatzweise dem Sprachbeherrschungsniveau. Er ist so fehlerhaft, dass die Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt ist. Aussprache, Intonation und Strukturengebrauch weisen gravierende Verstöße auf. Der verwendete Wortschatz wird dem Anlass nicht ausreichend gerecht. Die Äußerungen sind stockend.
4 – 0	Die Aufgabe wird kaum oder nicht bewältigt. Die am Gespräch Beteiligten werden kaum oder nicht einbezogen. Die Äußerungen sind kaum oder nicht aussagekräftig.	4 – 0	Der Sprachgebrauch entspricht nicht dem Sprachbeherrschungsniveau. Er ist so fehlerhaft, dass die Verständlichkeit kaum oder nicht mehr gegeben ist.